

# „Online-Schulung für den Datenschutz“ im Bistum Magdeburg

hier: aktueller Planungsstand

---

## KURZ-ÜBERSICHT

- Anlass:** - neues kirchliches Datenschutzgesetz (KDG), das von Bischof Gerhard mit Wirkung zum 24.05.2018 in Kraft gesetzt wurde (s. Amtsblatt Nr. 02/2018)
- Teilnehmer -innen<sup>1</sup>:** - pastorale Mitarbeiterinnen im Dienstverhältnis mit dem Bistum Magdeburg  
- Verwaltungs-Mitarbeiterinnen in den Pfarreien  
- Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen der Kitas in Trägerschaft des Bistums (gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, sofern sie direkt mit personenbezogenen Daten zu tun haben)  
- **Der TN-Kreis kann jederzeit erweitert werden, wobei sich der Startbeginn um ca. ¼ Jahr verzögert (ebenso wird der User-Beitrag für das Startjahr anteilig verringert).**
- Format:** - **persönliche** Fortbildung als sog. „e-learning“ (d.h.: online, am PC)  
- als **verpflichtende** Fortbildung = Bestandteil der Dienstzeit  
- **individuell**, d.h. nicht als Gruppenfortbildung  
- in Kooperation mit anderen deutschen Bistümern und Einrichtungen unter Federführung des Bistums Limburg
- Start:** - September 2018
- Kosten:** - z.Zt. noch nicht exakt benennbar (erst nach Beteiligungsrückmeldung aller Partner)  
- geplant werden soll mit ca. 10,-€ pro Mitarbeiter pro Jahr für Lizenz- und Supportgebühren sowie die Erstellung der Inhalte; wobei die Kosten pro Mitarbeiter sinken, wenn weitere Bistümer / Einrichtungen sich anschließen würden  
- Bistum geht vorerst in Vorleistung; Refinanzierung durch die Pfarreien und Einrichtungen ist anzustreben!
- Ansprechpartnerinnen:** - für die Online-Schulung  
Markus Konkolewski für das Bistum Magdeburg  
03 91 / 59 61 – 105 | [markus.konkolewski@bistum-magdeburg.de](mailto:markus.konkolewski@bistum-magdeburg.de)  
- betriebliche Datenschutz-Beauftragte für das Bischöfliche Ordinariat:  
Sandra Dittmann  
03 91 / 59 61 - 142 | [sandra.dittmann@bistum-magdeburg.de](mailto:sandra.dittmann@bistum-magdeburg.de)  
**(Info: In jeder Pfarrei muss eine eigene betriebliche Datenschutzbeauftragte ernannt werden.)**

## ERLÄUTERUNGEN

- a) Das Projekt gewährleistet, dass alle Mitarbeiterinnen mit den Fragen des Datenschutzes vertraut gemacht werden und im Laufe der Zeit aktuell informiert sind.  
Grundlage ist das Verständnis, dass solche Schulungen angeboten werden müssen.

---

<sup>1</sup> Alle Benennungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer

- b) Das eigentliche Anliegen des KDG, Datenschutz als durchgehende Perspektive im Arbeitsleben zu implementieren, soll damit im Laufe der Jahre tatsächlich erreicht werden.  
Ziel ist nicht, jede Mitarbeiterin zur Datenschutzexpertin zu qualifizieren, sondern ein allgemeines, praxisbezogenes Verständnis für die Materie herbeizuführen.
- c) In der Umsetzung stellt sich das so dar, dass die gemeldeten Mitarbeiterinnen einen individuellen Zugang zur e-learning-Plattform erhalten und dann die Schulung im je eigenen Tempo durchführen können.  
Dazu bekommt jede Teilnehmerin („User“) einen personalisierten Zugang (Nutzername und Passwort) über das Bistum zur Verfügung gestellt.
- d) Dies ist notwendig, um nach Durchführung der einzelnen Schulungsinhalte nachweisen zu können, dass alle Mitarbeiterinnen daran teilgenommen haben. Selbstverständlich ist die eingesetzte Schulungssoftware nicht dafür gedacht, die Mitarbeiterinnen zu überwachen; vielmehr soll regelmäßig eine Übersicht gegeben sein, DASS an den Schulungen teilgenommen worden ist (und nicht, wieviel Zeit jemand gebraucht hat und mit welchen persönlichen Ergebnissen).
- e) Die Schulungsinhalte werden von einer bistumsübergreifenden Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem e-learning-Dienstleister erstellt. Es sollen häufig auftretende Fragen aus der Praxis beantwortet werden, um den „Usern“ einen sicheren und rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten zu veranschaulichen.
- f) Die Übungseinheiten werden aus theoretischen Teilen und Praxisübungen bestehen.  
Insgesamt sollen Lerninhalte mit einer Gesamtdauer von einer Stunde erstellt werden. Dies gewährleistet ein Schulungsniveau, das von den Aufsichtsbehörden als angemessen und realistisch eingeschätzt wird, um ausreichende Inhalte zu vermitteln. Zudem ermöglicht diese Dauer, dass die Einheiten innerhalb einer Woche von allen Mitarbeiterinnen „durchgespielt“ werden können, wenn täglich ein Teil der Inhalte bearbeitet/angeschaut wird.
- g) derzeit geplante Inhalte:
- **Einführung „Was ist kirchlicher Datenschutz? (Grundlagen)“**  
Warum gibt es hier eigene Regelungen? Was unterscheidet sich zum staatlichen Recht?
  - **„Was ändert sich durch das neue Recht?“**  
Von der KDO zum KDG, Neuordnung der Datenschutzaufsichtsbehörden, Gerichtsbarkeit / eigener Rechtsweg, Sanktionen, Erläuterung einzelner Begriffe des neuen Rechts, Grundsätze des Datenschutzes
  - **„Sensibilisierung für TOMs und deren Einhaltung / Umsetzung“**  
Umgang mit Passwörtern, E-Mails, Mobile Devices, sicherer Datenaustausch, wie und an wen darf ich Daten übermitteln...
  - **Betroffenenrechte**  
Auskunftsansprüche, Löschungsansprüche ...

## **EINORDNUNG**

Das neue Datenschutzgesetz regelt viele Dinge, die (eigentlich) schon längst zur alltäglichen Praxis gehören. Dieses Thema ist wichtiger geworden, aber nicht neu.

Dennoch – und insbesondere mit manch neuer Vorschrift wie bspw. im Bereich neuer Medien (WhatsApp u.a.) – ist die allgemeine Verunsicherung groß. Dies soll schrittweise mit Hilfe der Schulungen abgebaut werden. Auch wird es noch mancher Interpretation und Arbeitshilfe bedürfen, um alle Änderungen in den Alltag integrieren zu können.